



Beschlussvorlage von

und

im Beirat Hemelingen

Sofort Lärmschutz an der BAB 1 schaffen – Tempo 60 für Lkws

Für die Menschen in Deutschland ist Lärm eine der stärksten Umweltbeeinträchtigungen. Nach Angaben des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) leiden fast zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland unter Straßenverkehrslärm. Diese Zahl ist umso dramatischer, als der negative Zusammenhang zwischen Lärm einerseits und Gesundheit, Wohn- und Lebensqualität andererseits hinreichend belegt ist. Medizinische Studien zeigen, dass das Risiko von Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck und Herzinfarkten durch dauerhaften Lärm von mehr als *55 Dezibel (dB) nachts und 65 dB tagsüber* steigt. Von Straßenverkehr erzeugter Lärm ist eine der hauptsächlichen Quellen der Lärmbelastungen im Land Bremen. Der Lärmschutz an den Straßen reicht oftmals nicht aus, um die zulässigen Höchstwerte für Lärm nicht zu überschreiten. Hieraus ergibt sich die Frage nach ergänzenden Geschwindigkeitsbegrenzungen. Ein Tempolimit ist die einfachste, kostengünstigste und am schnellsten zu verwirklichende Maßnahme, den von der Autobahn ausgehenden Lärm zu reduzieren.

Der Stadtteil Hemelingen ist in erheblichem Maße durch Lärm belastet. Er liegt zu großen Teilen entlang der BAB 1, wird von drei hochfrequentierte Fernbahn- und Güterzugtrassen durchzogen und befindet sich zudem direkt in der Einflugschneise des Flughafens der Hansestadt Bremen. Entlang der BAB 1 ist bereits teilweise eine Lärmschutzwand realisiert. Ein weiterer Abschnitt ist in Planung. Das Amt für Straßen und Verkehr hat die Fertigstellung der ergänzenden Lärmschutzwand zwischen den Km-Punkten 106,26 und 107,05 der BAB 1 für 2012 / 2013 avisiert.

An der BAB 1 werden in Arbergen im Bereich der Rottkuhle die Lärmgrenzwerte von 57 dB nachts um 6 dB überschritten und auch die Grenzwerte am Tag nicht eingehalten. In diesem Bereich steht schon eine vier Meter hohe Lärmschutzwand und trotzdem kommt es zu diesen massiven Grenzwertüberschreitungen. Insbesondere der Lkw-Verkehr auf der Autobahn ist hauptverantwortlich für diese Überschreitungen in der Nacht.

Daher fordert der Beirat Hemelingen den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, folgende **Sofortmaßnahmen** zu veranlassen:

1. Bis zur Fertigstellung des neuen Teilstückes der Lärmschutzwand sind auf dem Streckenteil zwischen dem „BREMER KREUZ“ und der AS „BREMEN-ARSTEN“ der BAB 1 folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen / regulierende Maßnahmen einzurichten:

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Tempo 60 für alle Lkws, Tempo 80 für alle anderen Fahrzeuge.

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Überholverbot für Fahrzeuge über 3,5 t Gewicht

In der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr: Tempo 100 für alle anderen Fahrzeuge.

2. Nach Fertigstellung des neuen Teilstückes der Lärmschutzwand sind auf dem Streckenteil zwischen dem „BREMER KREUZ“ und der AS „BREMEN-ARSTEN“ der BAB 1 folgende Geschwindigkeitsbegrenzung / regulierende Maßnahmen beizubehalten, um insbesondere in Arbergen im Bereich Rottkuhle die Grenzwertüberschreitungen zu verringern:

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Tempo 60 für alle Lkws, Tempo 80 für alle anderen Fahrzeuge.

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Überholverbot für Fahrzeuge über 3,5 t Gewicht

Es ist zu prüfen, ob auf diesem Autobahnabschnitt auch tagsüber eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung zu einer effektiven und messbaren Lärmreduzierung für die Betroffenen führt.

3. Es soll außerdem geprüft werden, ob eine lärmintelligente Geschwindigkeitsregelung möglich ist, die abhängig von der Windrichtung und der damit einhergehenden Lärmbelastung funktioniert.
4. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB 1 ist im Bereich Hemelingen konsequent und dauerhaft zu überwachen.
5. Auf dem Zubringer Hemelingen soll generell Tempo 50 gelten.

Begründung

Alleine der Bau einer Lärmschutzwand zeigt deutlich, dass Lärmschutz entlang der BAB 1 in diesem Streckenabschnitt von allen Seiten als notwendig angesehen wird.

Die Reduzierung des für die betroffene Bevölkerung entstehenden Lärms auf der BAB 1 ist durch die geforderten Geschwindigkeitsbegrenzungen unverzüglich umsetzbar.

Die Temporegulierung mittels der vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlage ist kostenneutral.

Der betroffenen Bevölkerung wird durch diese Maßnahme sofort geholfen, gesundheitsschädlichen Lärm vor allem in den nächtlichen Ruhe- und Erholungszeiten zu verringern.

In weiteren Streckenabschnitten der BAB 1 entlang der Hansestadt Bremen, aber auch in anderen dicht besiedelten Räumen anderer Städte sind gleichartige Temporeduzierungen längst umgesetzt worden.

Im Übrigen verursachen LKW gerade während Überholvorgängen deutlich erhöhte Lärmwerte.

Bremen, 22.03.2012